

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Köthel, Kreis Herzogtum Lauenburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 12.03.2025 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Köthel erlassen:

I. Änderungen

§ 1 erhält folgende Fassung:

1. Das Wappen der Gemeinde Köthel zeigt in Silber eine grüne Wellenflanke, ein schmaler silberner und ein breiter blauer Wellenpfeil, daneben ein Schwarzschorch mit erhobenen rechtem Ständer, oben links ein schwarzer Brückenbogen aus Feldsteinen.
2. Die Gemeindeflagge zeigt auf dem weißen Flaggentuch die Figuren des Gemeindegewappens in flaggengerechter Tinktur.
3. Das Dienstsiegel der Gemeinde Köthel zeigt das Gemeindegewappens mit der Umschrift „Gemeinde Köthel, Kreis Herzogtum Lauenburg“.
4. Die Verwendung des Gemeindegewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

II. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Die Genehmigung nach § 4 Abs.1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 09.05.2025 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Köthel, den 17.05.25




- Bürgermeister -